

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 7. April 2017 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 30. März 2017 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GRin Helga KARL
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Sabrina Klampfl
GGR Gerhard Meißl	GRin Karin Melak
GGR Werner Schiesser	GRin Aloisia Vanicek
GR Markus Fally	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR u. OV Leopold Gail	OV Gerald Heger
	OV Leo Kacher

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess	GR Erich Haslinger
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Susanne Seidl
GR Robert Cerni	OV Leopold Klampfl
GR Markus Göstel	

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

1 Zuhörerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ansuchen um Lehrlingsförderung
5. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Änderung des Baulandsicherungsvertrags mit Panzer Ernst
7. Bestellung eines Sicherheits- und EU Gemeinderates
8. Vergabe des Ankaufs von 4 Holzfenstern für das Schulmuseum Michelstetten
9. Vergabe der Außenputzfassade für das FF Haus in Michelstetten
10. Verkauf eines Gemeindegrundstücks in der KG Olgersdorf (ehem. FF Haus)
11. Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Leitungskataster, ABA Asparn BA 100
12. Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Leitungskataster, ABA Asparn BA 101, KG Schletz

13. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
14. Jahresabschluss 2016
15. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit.

Nachdem die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist, wird der Tagesordnungspunkt TOP 2 „Bericht des Bürgermeisters“ und der Tagesordnungspunkt TOP 15 „Anfragen“ vorgezogen.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Beginn der Bauarbeiten in der 11. Kalenderwoche, Obere Hauptstraße – Gehsteigabbruch, Kindergarten, Abbruch Gironhaus.
- Räumung des Rückhaltebeckens in Schletz, über 10 000 m<sup>3</sup> Erde wurde ausgehoben und verfrachtet.
- Gespräche mit Metternich und Fam. Johann Hans bezüglich Baulanderweiterung bzw. Bauplätze verliefen positiv.
- Mehrere Rückmeldungen aus Olgersdorf bezüglich Baulanderhebung, einige Eigentümer von bereits gewidmeten Bauplätzen bzw. Bauland sind bereit diese zu verkaufen.
- Waldbegehung am 23.03.2017 auf gemeindeeigenen Grundstück (72 ar) in Frättingsdorf.
- Einweihung des neuen Feuerwehrautos für die FF. Olgersdorf am 30.07.2017 anlässlich des FF. Heurigen Olgersdorf.
- Die Hundeauslaufzone wurde fertiggestellt.
- Die Grabungsarbeiten am Gehsteig in der Oberen Hauptstraße werden soeben durchgeführt. Bei den Liegenschaften Leitner und Bürger mussten die Leitungen auf Privatgrund verlegt werden. Allerdings sind beide Betroffenen einverstanden, den benötigten Grund an die Gemeinde abzutreten.
- Gespräche mit den Grundeigentümern in der Sportplatzsiedlung wurden geführt, die weiteren Schritte werden seitens der Gemeinde in die Wege geleitet.
- Außenrenovierung der Kapelle Olgersdorf wird heuer erfolgen.

### **TOP 15: Anfragen**

- Einzuschiebende GV u. GR Sitzung für die Vergabe von 6 Gewerken für den Kindergartenzubau. GV: 27.4., GR 4.5.
- Einladung aller Gemeinderäte zu der Ausstellungseröffnung „Alles Stonehenge oder was!“ im MAMUZ Mistelbach am 8. April 2017 um 17.00 Uhr.

- Das Team der Leader Region Weinviertel Ost möchte die Mailadresse aller Gemeinderäte für die Zusendung von Newsletter. Ist die E-Mailadressenweitergabe gewünscht? – Ja, die Gemeinderäte wünschen den Erhalt des Newsletter von der Leader Region Weinviertel Ost.
- Betriebsausflug der Gemeinde zur Landesausstellung 2017 – als Ausflugstermin, Samstag, den 12. August 2017 vormerken.

GRin Aloisia Vanicek:

- Für die Hundeauslaufzone sollte noch eine Hinweistafel vor der Einmündung in die Gemeindestraße „Am Schletzer Bach“ aufgestellt werden.

GRin Helga KARL:

- Wie geht es mit dem Platz vom „Giron-Haus“ bei der Schule weiter. Gibt es bereits eine Planung für die Anordnung der Parkplätze? – Es gibt eine Skizze von Vizebürgermeister Ing. Stacher für die Parkplätze, diese wird in die Planung vom Ortsbildplaner vom Land NÖ miteingearbeitet werden.
- Wann wird die 30iger Verkehrsbeschränkung in der Schulgasse aufgestellt. – Die Verkehrstafel wird gemeinsam mit der Bodenmarkierung aufgestellt bzw. aufgebracht. Die Firma für die Bodenmarkierung wird demnächst die Arbeiten durchführen.

GR Markus Fally kommt um 20:15 Uhr verspätet zur Gemeinderatssitzung. Mit seiner Anwesenheit ist nun die Beschlussfassung gegeben. Die Tagesordnung wird mit TOP 1 fortgesetzt. Die weiteren Anfragen werden am Ende der Sitzung behandelt.

### **TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2017 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. März 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkasse, die Kassenbelege und der Rechnungsabschluss 2016 überprüft.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Keine

#### **TOP 4: Ansuchen um Lehrlingsförderung**

##### Sachverhalt:

Folgende Firmen haben um die Lehrlingsförderung, Kommunalsteuerrückvergütung ihrer Lehrlinge, angesucht.

• Riepl Karl	€ 286,10
• Zawrel Peter	€ 335,11
• Körbel Manfred	€ 533,06
• Hiess Reinhard	€ 211,90
• Neckam Wolfgang e.U.	<u>€ 338,21</u>
	€ 1.704,38

Insgesamt wären € 1.704,38 (Vorjahr: € 2.243,10) an Gewerbeförderung von der Gemeinde auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gewerbeförderung in der Höhe von insgesamt € 1.704,38 für das Jahr 2016.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 5: Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

##### Sachverhalt:

Das örtliche Raumordnungsprogramm für die Katastralgemeinden Altmanns, Schletz und Michelstetten wird geändert. Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes war gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, in der Zeit vom 19.12.2016 bis 31.01.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zu den Auflageunterlagen gab es am 27.01.2017 eine Besprechung und Begehung mit DI Hois (raumordnungsfachlicher Amtssachverständiger, Abteilung RU2, Amt der NÖ Landesregierung). Dabei wurden die für die Änderung vorgesehenen Punkte besprochen und es wurde von DI Hois auf einen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf hingewiesen. Diese Ergänzungen und Änderungen wurden aufgegriffen und in den Beschlussunterlagen erörtert.

In der KG Michelstetten befindet sich ein großes Areal, geteilt in mehrere Grundstücke, welche derzeit die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ und „Bauland-Agrargebiet“ aufweisen. Diese Grundstücke sind derzeit noch nicht bebaut und besitzen auch keinen Anschluss an das öffentliche Gut. Im Zuge der Umwidmung sollen diese Grundstücke mit einer Aufschließungszone ausgewiesen werden. Die Freigabebedingungen für diese Aufschließungszone BW-A3 und BA-A3 lauten wie

folgt: Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanes und Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Nutzungskonzeptes.

In der KG Schletz befinden sich, angrenzend an bestehendes Bauland, drei Grundstücke, die derzeit die Widmung Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) aufweisen. Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Bauplätzen in der KG Schletz sollen im Zuge der gegenständlichen Änderung die oben genannten Grundstücke in Bauland-Agrargebiet umgewidmet werden. Vom Naturschutzsachverständigen Dr. Haas wurde folgende Auflage erteilt: Die oberen 5 Bauplätze werden mit der Aufschließungszone BA-A4 belegt, deren Freigabebedingung wie folgt lautet: Baubeginn auf 3 Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt oder Verkauf aller Parzellen und Baubeginn auf 2 Parzellen.

Des weiteren wird in der KG Schletz am Ortsende von Schletz, Richtung Michelstetten auf 3 unbebauten Grundstücken mit der Widmung „Bauland-Agrargebiet“ die Aufschließungszone BA-A5 und BA-ohne Wohnen mit folgenden Freigabebedingungen belegt: Vorlage eines wasserrechtlich genehmigten Projektes zur Sicherung der im Bauland gelegenen Grundstücke vor Hangwasser und Vorlage eines verkehrstechnisch geprüften Nachweises, wie die Anbindung an die Landesstraße erfolgt.

In der KG Altmanns soll für die ortsansässige Bevölkerung durch eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet wieder eine Baulandbedarfsdeckung gegeben sein. Dafür wird ein Grundstück im Zentralbereich des Ortsgebietes, direkt angrenzend an bestehendes Wohnbauland, in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

Während der Auflagefrist der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen. Der Inhalt der Stellungnahmen bezog sich zum Großteil gegen die Widmungsänderung des Bauland-Agrargebietes in Bauland-Agrargebiet-Hintaus in Michelstetten und Altmanns. Wegen der Vielzahl an Stellungnahmen gegen die geplante Widmungsänderung, wurde dem Bedenken der GrundeigentümerInnen entsprochen und eine Umwidmung in Bauland-Agrargebiet-Hintaus wird nicht durchgeführt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wird eine gemeindeinterne Lösung vereinbart werden.

2 Stellungnahmen bezogen sich gegen die Widmungsänderung des Bauland-Agrargebietes in Grünland-Land- und Forstwirtschaft für das Grundstück 554/2 bzw. Grundstück 555/1 in der KG Schletz. Nach Behandlung dieser Thematik im Bauausschuss wurde den Stellungnahmen dahin stattgegeben, dass statt der vorgesehenen Rückwidmung die Festlegung als Aufschließungszone, mit dem im Verordnungstext vorgesehenen Freigabebedingungen, erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya möge nachfolgende Verordnung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, zustimmen:

## VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (GZ 1.100-01/16 vom März 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen BW-A3 und BA-A3 (beide KG Michelstetten) lauten wie folgt:

- *Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplans*
- *Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Nutzungskonzeptes*

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BA-A4 (KG Schletz) lauten wie folgt:

- *Baubeginn auf 3 Parzellen/Grundstücksflächen im vorangegangenen Bauabschnitt oder Verkauf aller Parzellen und Baubeginn auf 2 Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt.*

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BA-A5 und BA-ohne Wohnen-A1 (beide KG Schletz) lauten wie folgt:

- *Vorlage eines wasserrechtlich genehmigten Projekts zur Sicherung der im Bauland gelegenen Grundstücke vor Hangwasser*
- *Vorlage eines verkehrstechnisch geprüften Nachweises, wie die Anbindung an die Landesstraße erfolgt*

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 6: Änderung des Baulandsicherungsvertrags mit Panzer Ernst**

### Sachverhalt:

Am 23.09.2016 wurde in der Gemeinderatssitzung der Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Panzer Ernst beschlossen. Grundlage für diesen Vertrag war die bevorstehende Umwidmung des Grundstücks Nr. 1826/1 in der KG Schletz von Herrn Panzer Ernst. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde vom Naturschutzsachverständigen Dr. Haas folgende Auflage erteilt: Die oberen 5 Bauplätze werden mit der Aufschließungszone BA-A4 belegt, deren Freigabebedingung wie folgt lautet: Baubeginn auf 3 Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt oder Verkauf aller Parzellen und Baubeginn auf 2 Parzellen. Auf Grund dieser Auflage ist auch der Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Ernst Panzer abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Hinzufügung der Aufschließungszone BA-A4 in den Baulandsicherungsvertrag von Herrn Panzer Ernst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 7: Bestellung eines Sicherheits- und EU Gemeinderates**

### Sachverhalt:

#### **Sicherheitsgemeinderat:**

Das Innenministerium startete im Vorjahr die Initiative „Gemeinsam sicher“, bei der die Gemeinden Sicherheitsgemeinderäte nominieren können. Diese sollen als Kommunikator zwischen Gemeinde und Polizei auftreten. Bei dem Projekt „Gemeinsam sicher“ sollen die Bürger und Bürgerinnen an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrem Lebensumfeld aktiv mitwirken. Dieses Projekt soll in zwei Etappen ausgeführt werden. In der ersten Etappe können alle Gemeinden ab sofort einen Sicherheitsgemeinderat nominieren oder vom Gemeinderat wählen lassen. In der zweiten Etappe werden bei dem Projekt „Gemeinsam sicher“ die Bürger und die Polizei miteingebunden.

#### **EU-Gemeinderat:**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben im Jahr 2010 die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, in möglichst vielen österreichischen Städten und Gemeinden BürgermeisterInnen und GemeinvertreterInnen als sogenannte Europa-GemeinderätInnen zu gewinnen. Diese erhalten regelmäßig maßgeschneiderte Informationen über aktuelle Entwicklungen in Europa und dienen als Informationsdrehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden. Es sind mehrere Nennungen pro Gemeinde möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herr OV und GR Leopold Gail als Sicherheitsgemeinderat und Herr Bgm. Manfred Meixner als EU-Gemeinderat nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 8: Vergabe des Ankaufs von 4 Holzfenstern für das Schulmuseum Michelstetten**

#### Sachverhalt:

Für die Sanierung der 4 Holzfenster im Altteil des Schulmuseums Michelstetten liegen zwei Kostenvoranschläge auf:

Fa. Mrazek, Michelstetten: 4 Stück Fenster, á 688,50, Montagepauschale € 1.200,-- u. Mauerverkleidungsleistung € 300,--. Nettogesamtpreis: € 4.254,--. Herr Mrazek bietet noch einen Nachlass von 5 % und ein Skonto von 2 % an.

Lagerhaus Mistelbach: 4 Stück Fenster á € 690,94 , Preis für 4 Fenster € 2.763,76 + Montagepauschale u. Innenabdeckleisten: 1.200,-- , Gesamtnettopreis: € 3.963,77. Allerdings ist die Demontage der alten Fenster in diesem Preis nicht enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf von 4 Holzfenster bei der Fa. Mrazek zu einem Gesamtnettopreis von € 4.041,30, da in diesem Preis bereits die Demontage der alten Fenster enthalten ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 9: Vergabe der Außenputzfassade für das FF Haus in Michelstetten**

#### Sachverhalt:

Für die Außenputz-Fassade für das FF Haus Michelstetten liegen folgende 3 Angebote auf:

- Fa. Függer:      brutto € 23.128,61      2 % Skonto möglich
- Fa. Glöckl:      brutto € 33.665,28      3 % Skonto möglich
- Fa. ARA Bau:    brutto € 24.821,95      3 % Skonto möglich

Die Vergabe soll an die Fa. Függer erfolgen, da diese laut Preisspiegel die günstigste ist und es besteht die Möglichkeit, das Material ev. billiger über das Kalkwerk Ernstbrunn zu bekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe des Gewerks „Außenputzfassade“ für das neue FF Haus in Michelstetten an die Fa. Függer zu einer Vergabesumme von € 23.128,61.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 10: Verkauf eines Gemeindegrundstücks in der KG Olgersdorf (ehem. FF Haus)**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nr. .129 in der KG Olgersdorf steht das alte FF Haus von Olgersdorf. Das Grundstück hat eine Größe von 44 m<sup>2</sup> und liegt innerhalb des Grundstücks Nr. 59/2 von Herrn Fuchsbichler. Laut Herrn Fuchsbichler gibt es aus Überlieferungen folgende Vereinbarung: Das Grundstück soll angeblich früher in Besitz von Frau Schober gewesen sein, die das Grundstück an Herrn Sauer, Großvater von Herrn Fuchsbichler, in Leibrente übergeben hat. Herr Sauer hat mit der Feuerwehr Olgersdorf vereinbart, dass bis zur Errichtung eines neuen FF Hauses das Grundstück Nr. .129 an die FF Olgersdorf abgetreten wird. Nach Neubau des FF Hauses soll die kleine Parzelle wieder in das Grundstück Nr. 59/2 eingegliedert werden. Außer einer mündlichen Überlieferung von Herrn Fuchsbichler, Enkel von Herrn Sauer und einen Eintrag in das Testament von Herrn Sauer, konnte kein schriftlicher Beweis gefunden werden, dass das Grundstück Nr. .129 je in Besitz von Frau Schober war. Das Grundstück ist in sämtlichen Grundbuchseintragungen, rückreichend bis ins Jahr 1928 immer im Besitz der Marktgemeinde Asparn an der Zaya gewesen.

Somit kann eine unentgeltliche Überlassung des Grundstückes Nr. .129 an Herrn Fuchsbichler nicht erfolgen. Allerdings kann Herr Fuchsbichler das Grundstück, samt sehr baufälligen alten FF Hauses von der Gemeinde käuflich erwerben. Der dafür vom Gemeindevorstand festgelegte Kaufpreis liegt bei € 500,--. Herr Fuchsbichler verpflichtet sich mit dem Ankauf des Grundstückes, auf seine Kosten das darauf befindliche Haus abzubrechen oder zu sanieren.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstücks von Herrn Fuchsbichler kann der Verkauf über einen Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Es erfolgt eine Übertragung des Grundstücks Nr. .129 in der KG Olgersdorf an Herrn Markus Fuchsbichler zu einem Gesamtpreis von € 500,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Grundstücks Nr. .129 in der KG Olgersdorf an Herrn Markus Fuchsbichler zu einem Gesamtpreis von € 500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 11: Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Leitungskataster, ABA Asparn BA 100**

Sachverhalt:

Laut § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 100

Leitungskataster KG Asparn und Olgersdorf Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Für die vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 138.000,-- beträgt die vorläufige Pauschalförderung € 17.250,--. Die Auszahlung der Pauschalbeträge erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, für den Bauabschnitt ABA BA 100.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 12: Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Leitungskataster, ABA Asparn BA 101, KG Schletz**

Sachverhalt:

Laut § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungskataster KG Schletz Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Für die vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 59.500,-- beträgt die vorläufige Pauschalförderung € 6.250,--. Die Auszahlung der Pauschalbeträge erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, für den Bauabschnitt ABA BA 101.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya**

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2016 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2016 beliefen sich auf € 1.910,85 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.660,41, div. Zinsen: € 250,44.

Die Ausgaben für 2016 beliefen sich auf € 1.978,96 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 378,75  
Gebühren: € 200,21  
Unterstützung Bedürftiger € 1.400,--  
Somit schließt das Jahr 2016 mit einem Abgang von € 68,11.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 14: Jahresabschluss 2016**

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 lag in der Zeit vom 22.03.2017 bis 05.04.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen dazu wurden nicht abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2016 schließt mit folgenden Summen (Sollabschluss):

1. Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	3.891.359,96
	Ausgaben	EUR	<u>3.368.267,31</u>
	Differenz(+)	EUR	<u><b>523.092,65</b></u>
2. Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	1.519.611,81
	Ausgaben	EUR	<u>1.283.112,24</u>
	Differenz(+)	EUR	<u><b>236.499,57</b></u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 der Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 15: Anfragen**

GR Stefan Göstel:

- Warum dauert die Umwidmung der Grundstücke in der Sportplatzsiedlung in Bauland so lange. - Grundsätzlich müssen alle betroffenen Grundeigentümer einer Umwidmung zustimmen. Auf Grund dessen war das Projekt ca. 1 Jahr ruhend gestellt. Am gestrigen Tag hat eine Besprechung mit den Grundeigen-

tüchern stattgefunden, mündlich haben alle einer Umwidmung und dem dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag zugestimmt.

- Beim Einlauf des Schletzer Baches (beim Schachbrett) ist kein kindersicheres Gelände montiert. Kann hier ein neues bzw. eine bessere Absicherung nachträglich eingebaut werden? – Der Bauausschuss wird bei der nächsten Begehung dort einen Lokalausweis durchführen.

GRin Gudrun Zawrel-Eberlein:

- Gibt es weitere Planungsschritte für eine offene Bücherbox im Nahbereich der Schule. – Derzeit noch nicht, aber der beauftragte Ortsbildplaner für den „Giron-Platz“ der auch den Schulfreiraum geplant hat, wird sich dem Thema annehmen.

GGR Gerhard Meißl:

- Was tut sich beim Gemeindezentrum bezüglich eines Schätzungsgutachtens? – Die Fa. Remax ist mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, bis dato ist noch keine Rückmeldung seitens des Maklers erfolgt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)